

Bekanntmachung

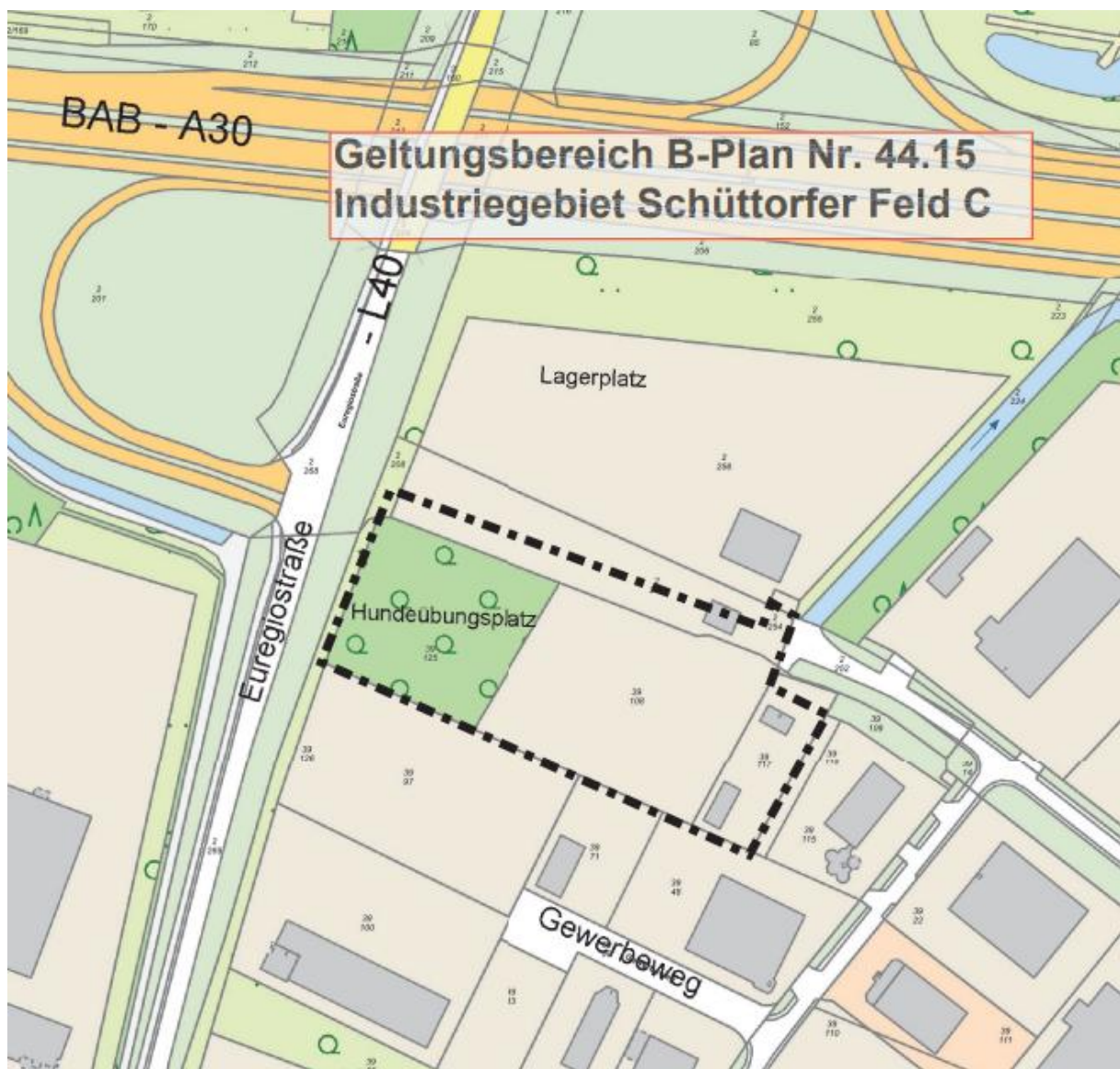
Bauleitplanung der Stadt Schüttorf

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44.15 „Industriegebiet Schüttorfer Feld C“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat am 28.10.2025 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44.15 „Industriegebiet Schüttorfer Feld C“ mit Entwurfsbegründung sowie den umweltplanerischen Fachbeitrag und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Aufstellung ist die Umwandlung einer Grünfläche in eine Industriegebietsfläche.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Umweltverträglichkeit		
Immissionsschutz	Informationen	- Begründung zum Bebauungsplan, pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück
Altlasten / Kampfmittel	Hinweise	- Begründung zum Bebauungsplan, pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück
Mensch u. Gesundheit	Auswirkungen auf den Menschen	- Begründung zum Bebauungsplan, pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück
Artenschutz, Natur, Landschaft		
Arten u. Lebensgemeinschaften	Hinweise	- Begründung zum Bebauungsplan, pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück
Orts- u. Landschaftsbild Landschaft	Auswirkungen der Planung	- Begründung zum Bebauungsplan, pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück
Boden		
Boden und Fläche	Auswirkungen auf Fläche und Boden	- Begründung zum Bebauungsplan, pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück
Wasser, Klima, Luft		
Hochwasserschutz	Informationen	- Begründung zum Bebauungsplan, pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück
Gewässer u. Grundwasser	Informationen	- Begründung zum Bebauungsplan, pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück
Klima / Lufthygiene	Hinweise	- Begründung zum Bebauungsplan, pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück

Der Bebauungsplan Nr. 44.15 „Industriegebiet Schüttorfer Feld C“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Anwendung der Vorschrift des § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Entwurfsbegründung mit dem umweltplanerischen Fachbeitrag können in der Zeit vom 10.11.2025 bis einschließlich 09.12.2025 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/ von jedermann eingesehen werden. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift nach Terminvereinbarung (s.o.) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schüttorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind. Gegen einen Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Schüttorf, den 30.10.2025

Der Stadtdirektor